

# RS OGH 1980/6/3 4Ob63/80

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.06.1980

## Norm

DHG §2

## Rechtssatz

Beschädigt ein Straßenwärter, der als Lastkraftwagenfahrer verwendet wird, einen Überkopfwegweiser mit dem Kran des Lastkraftwagens, weil er den Überkopfwegweise ohne anzuhalten passierte und sich nur durch Öffnen der Fahrzeugtüre und Hinausbeugen Überzeugte, ob er ungehindert durchfahren könne, liegt leichte Fahrlässigkeit vor, die sich im Hinblick auf die geringe Erfahrung des Dienstnehmers einer entschuldbaren Fehlleistung nähert.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 63/80  
Entscheidungstext OGH 03.06.1980 4 Ob 63/80

## Schlagworte

SW: Arbeitnehmer, Auto

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0054141

## Dokumentnummer

JJR\_19800603\_OGH0002\_0040OB00063\_8000000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)